

SICHERHEITSDATENBLATT

info@deffner-johann.de | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



1360 000 1360 120

Chromoxidgrün feurig

Seite

1

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2018 Version: 2 Druckdatum: 04.06.2021

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1. 1. Produktidentifikator

Handelsname: Chromoxidgrün feurig
Artikelnummer: 1360 000, 1360 120

UFI:

1. 2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Farbstoff in der Kosmetik und Künstlermalfarben, Farben und

Beschichtungen; Katalysatoren.

Empfohlene Einschränkungen der

Anwendung:

1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Deffner & Johann GmbH

Adresse: Mühläckerstraße 13, D-97520 Röthlein, Germany

Tel./Fax.: Tel. +49 9723 9350-0, Fax +49 9723 9350-25

Internet: www.deffner-johann.de

EMail: E-Mail info@deffner-johann.de

Importeur:

1. 4. Notrufnummern Tel. +49 9723 9350-0 (Mo. - Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr)

Notrufnummern:

1. 4. 2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2. 1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2. 2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n)

zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

Keine besondere Gefahren bekannt.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

1360 000 1360 120

Chromoxidgrün feurig

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2018 Version: 2 Druckdatum: 04.06.2021

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Chrom(III)-oxid dihydrat. Pigment Green 18, C.I. 77289

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche

Inhaltsstoffe:

Chromoxidhydrat; REACH Reg. Nr.-01- > 95 % CAS-Nr: 12001-99-9

2119433951-39-0002 EINECS-Nr: 215-160-9

EC-Nr:

Bortrioxid (H360FD) < 3.1 % CAS-Nr: 1303-86-2

EINECS-Nr: 215-125-8 EC-Nr: 005-008-00-8

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung.

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen. Beschmutze Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Längeres oder wiederholtes Einatmen bei höheren

Konzentrationen kann zu Schäden der Lunge und Atmungsorgane

führen.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

1360 000 1360 120

Chromoxidgrün feurig

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2018 Version: 2 Druckdatum: 04.06.2021

Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel:

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche

Gase/Dämpfe.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung:

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Kontamination von Erdreich, Kanalisation und Gewässer

vermeiden.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige

Behörden benachrichtigen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur

Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.

Pulver mit Spezialstaubsauger mit Partikelfilter (HEPA) aufsaugen

und in verschließbaren Behälter füllen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).

Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

1360 000 1360 120

Chromoxidgrün feurig

Seite

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2018 Version: 2 Druckdatum: 04.06.2021

Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

Produkt an einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen

zugänglich ist.

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Getrennt lagern von Zündquellen, Hitze und Flammen.

Lagerklasse:

Weitere Angaben:

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Chromoxidhydrat (CAS 12001-99-9; als Cr III): AGW: 2 mg/m3

(Einatembare Fraktion)

Boroxid (CAS 1303-86-2), MAK: 15 mg/m3 (einatembare Fraktion);

STEL 75 mg/m3 (einatembare Fraktion); TWA: 10 mg/m3

Zu überwachende Parameter:

Chromoxidhydrat (CAS 12001-99-9; als Cr III): TWA: 0,5 mg/m3

(BE, CZ, HU, GB, FI, CH, PO, NO, SE, IE, RO); TWA: 2 mg/m3

(FR, ES, AT, LU)

Boroxid (CAS 1303-96-4): TWA: 10 mg/m3 (BE, FR, ES, PO); TWA: 10 mg/m3, Ceiling: 20 mg/m3 (IS); TWA: 10 mg/m3, STEL: 20 mg/m3 (GB, IE); TWA: 10 mg/m3; STEL: 15 mg/m3 (NO);

TWA/STEL: 5 mg/m3 (CH); TWA: 15 mg/m3; STEL: 75 mg/m3 (A);

TWA(MAK): 1,8 mg/m3 (CH)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne

Beeinträchtigung (DNEL):

Chromoxidhydrat (12001-99-9): 0,5 mg/m3 (Einatmen)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

(PNEC):

Zusätzliche Hinweise:

Arbeitsplatzexpositionsgrenze (AEG): Der Benutzer muss

Vorkehrungen treffen, damit die eingebrachten

Umweltschutzvorschriften die Exposition so niedrig wie

angemessen und mind. unter der AEG halten.

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugen am Ort. Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung

ausgestattet sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

1360 000 1360 120

Chromoxidgrün feurig

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2018 Version: 2 Druckdatum: 04.06.2021

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit

nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei

Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen (EN 143 oder

149).

Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig (EN 374 (Europe), F739

(US)).

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung sollte am Ende der Arbeitszeit gewaschen

werden.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition:

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf

akzeptable Werte herabzusetzen.

Chrom(III)hydrat ist nicht eingestuft für Umweltauswirkungen und

seine Löslichkeit ist sehr gering.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Pulver

Farbe: blau-grün

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle:

keine Daten verfügbar

pH-Wert:

nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 450°C

Siedepunkt/Siedebereich:

nicht verfügbar

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht brennbar

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

1360 000 1360 120

Chromoxidgrün feurig

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2018 Version: 2 Druckdatum: 04.06.2021

Obere Explosionsgrenze:

keine Daten

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Dichte: 3.21 g/cm3 (20°C)

Löslichkeit in Wasser: unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Oktanol/Wasser:

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften:

nicht brandfördernd

Schüttdichte: ca. 400 kg/m3

9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Boroxid kann langsam mit Wasser reagieren unter Bildung von

Borsäure.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

1360 000 1360 120

Chromoxidgrün feurig

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2018 Version: 2 Druckdatum: 04.06.2021 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bekannt. 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Zu vermeidende Bedingungen: Feuchtigkeit vermeiden. Thermische Zersetzung: 10.5. Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel. 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte Chromoxide 10.7. Weitere Angaben 11. **Toxikologische Angaben** 11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral:

Boroxid (Verunreinigung) (1303-86-2): 3163 mg/l (Maus); Andere:

1868 (Maus)

Chromoxid (1308-38-9): > 5000 mg/kg (Ratte)

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

Chromoxid (1308-38-9): > 5,41 mg/l (4h; Ratte)

Hohe Staubkonzentrationen können den Hals und die Atemwege

reizen und Husten verursachen.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Am Auge:

Produktstaub kann Augen reizen.

Einatmen:

Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.

Verschlucken:

Nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine mutagenen Effekte bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im

Mutterleib schädigen.

Eine Humanstudie an Arbeitnehmern, die am Arbeitsplatz Borat

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

1360 000 1360 120

Chromoxidgrün feurig

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2018 Version: 2 Druckdatum: 04.06.2021

ausgesetzt sind, zeigte keine schädliche Wirkungen auf die Fortpflanzung. Tierversuche zeigen, dass Borsäure die Produktion von Spermien vermindert oder hemmt, eine Hodenatropie

verursacht, und bei Gabe an trächtige Tiere zu Veränderungen in

der Entwicklung führen können.

Diese Futterstudien wurden unter chronischen

Expositionszuständen mit Dosen durchgeführt, die diejenigen weit überschreiten, die durch Einatmen von Staub im Arbeitsbereich

auftreten könnten.

Cancerogenität:

Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als

karzinogen angesehen.

Chromion (Cr3+) (CAS 16065-83-1):

IARC: 3, Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

einstufbar.

Teratogenität:

Es wird nicht als teratogen angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden. Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

Chromoxidhydrat: LC0: > 10 g/l (96h, Danio rerio) Boroxid: LC50: 150 mg/l (24d, Oncorhynchus mykiss)

Daphnientoxizität:

Boroxid: EC50: 370-490 mg/l (48h, Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

Chromoxidhydrat: NOEC: > 6480 g/l (24h, Pseudomonas

fluorescens)

Algentoxizität:

Keine Daten vorhanden.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12. 3. Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulation.

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

IATA-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

deffner & Johann

1360 000 1360 120

Chromoxidgrün feurig

| Seite | 9 |
|--------|------------|
| datum: | 04 06 2021 |

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2018 Version: 2 Druckdatum: 04.06.2021 gelangen lassen. Verhalten in Kläranlagen: Weitere Hinweise zur Ökologie: AOX-Hinweis: 13. **Hinweise zur Entsorgung** 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung Produkt: Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Abfallschlüsselnr.: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Ungereinigte Verpackung: Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftungen auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Abfallschlüsselnr.: 14. **Angaben zum Transport** 14. 1. **UN Nummer** ADR, IMDG, IATA 14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung ADR/RID: Kein Gefahrgut nach ADR. IMDG/IATA: Kein Gefahrgut nach IMDG. 14.3. Transport Gefahrenklassen ADR-Klasse: nicht anwendbar Gefahrzettel: Klassifizierungscode:

nicht anwendbar

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

deffner & Johann

1360 000 1360 120

Chromoxidgrün feurig

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 30.08.2018 Version: 2 Druckdatum: 04.06.2021

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

Gelistet in folgenden Inventaren:

EINECS (EU), TSCA (US), AICS (AUS), DSL (CA), PICCS (PH), KECL (KR), ENCS (JP), NZIoC (NZ), IECSC (CN), NECI (TW)

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - Persistente organische

Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG: nicht

reguliert / nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht reguliert / nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.